

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. August 2015

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020, Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Beratung der Weisung GR Nr. 2012/402 zur Schaffung und Alimentierung eines Klimafonds im Gemeinderat reichten die Gemeinderäte Nicolas Esseiva und Andreas Edelmann zwei Motionen ein:

A.

Die Motion betreffend Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbände (GR Nr. 2013/149):

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit für Risikobeiträge zu unterbreiten, um im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbände die Projekte starten zu können. Damit können interessierte Liegenschaftensbesitzer verpflichtet werden sich an ein zukünftiges Fernwärmenetz anzuschliessen. Die Risikogarantien würden dann seitens der Stadt übernommen. Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.

Begründung

In der Vergangenheit (Bsp. Fernwärmegebiet Zürich Nord), hat sich, gezeigt, dass Erschliessungsprojekte nicht realisiert werden konnten, da sich zum Zeitpunkt des Entscheids über die Realisierung noch nicht genügend Anrainerinnen, zu einem zukünftigen Fernwärmeanschluss verpflichten lassen konnten. Mit einem Risikobeitrag könnten Anrainerinnen entschädigt werden, welche sich zu einem Fernwärmeanschluss verpflichten, falls der Anschluss nicht oder verspätet zustande kommt. Andererseits könnten damit Projektrisiken seitens der Netzbetreiber und Initiatoren abgedeckt werden, welche Vorleistungen für Quartieranschlüsse erbringen, die nicht ausgeführt werden können. Zudem wäre damit auch eine Überbrückungsfinanzierung möglich um Wärme- und Kältenetze heute (noch nicht wirtschaftlich) zu erstellen, auch wenn weitere Objekt-Anschlüsse zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit erst mittelfristig dazu kommen.

B.

Die Motion betreffend Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme (GR Nr. 2013/150):

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit zur Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme zu unterbreiten. Mit diesem Objektkredit sollen Eigentümer, deren Heizungen noch nicht amortisiert sind entschädigt werden, wenn sie sich trotzdem für erneuerbare Energieträger entscheiden oder an das Wärmenetz anschliessen. Die Entschädigung soll sich am Alter der bestehenden Heizung orientieren und gilt für deren Restlebensdauer. Üblicherweise beträgt die Lebensdauer einer Heizung 20 Jahre. Statt einem Geldbetrag für Eigentümer, welche sich an ein Energienetz anschliessen (wäre es auch denkbar, dass diese von einem vergünstigten oder kostenlosen Anschluss an das Netz oder vergünstigten Energiepreisen pro kWh bezogene Energie für eine bestimmte Zeit (z.B. Restlebensdauer der ersetzten Heizung) profitieren könnten. Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.

Begründung

Die Realisierung eines neuen Erschliessungsprojekts auf der Basis erneuerbarer Energien (z.B. Fernwärme) ist nur möglich, wenn genügend Eigentümer bereit sind, sich an das neue Netz anzuschliessen. Oft scheitert die Realisierung daran, dass die Eigentümer zwar grundsätzlich anschlusswillig wären, jedoch davon absehen, da ihre bestehende fossile Heizanlage noch nicht amortisiert ist. Aus dem gleichen Grund ist oft bei Einzelsystemen ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger (z.B. Wärmepumpen) über einen längeren Zeitraum blockiert.

Mit Beschluss vom 21. August 2013 wandelte der Gemeinderat beide Motionen in Postulate um und überwies sie dem Stadtrat zur Prüfung. Motion GR Nr. 2013/149 betreffend Risikobeiträge wurde als Postulat, GR Nr. 2013/286, überwiesen. Motion GR Nr. 2013/150 betref-

fend Desinvestitionsbeiträge wurde als Postulat, GR Nr. 2013/287, überwiesen. Aufgrund der engen thematischen Verknüpfung der beiden Vorstösse werden sie nachfolgend in einer Weisung behandelt.

2. Hintergrund, Begriffe und Inhalt

Die vom Gemeinderat zur Prüfung überwiesenen Postulate nehmen die in der Weisung GR Nr. 2012/402 (Klimafonds) vorgeschlagenen Massnahmen auf (vgl. 5.2 Desinvestitionsbeiträge für fossile Heizungen, 5.3 Risikobeiträge für Erschliessungsprojekte und neue Verbände). Diese Massnahmen wurden damals als Möglichkeiten dargestellt, um Hürden beim Transformationsprozess der Wärme- und Kälteversorgung von Liegenschaften in der Stadt Zürich hin zu Systemen auf Basis von weitgehend erneuerbaren Energien abzubauen.

Der Umstieg von einer fossil betriebenen Wärmeversorgung auf eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien kann dabei in vielfältiger Weise erfolgen. Die neue Energieversorgung kann als Einzellösung oder zusammen mit mehreren Liegenschaften im Verbund erstellt werden. Je nach Lage der Liegenschaft, den verfügbaren Energieträgern sowie den Präferenzen der Eigentümerschaft wird die Energieversorgung dabei dezentral (z. B. mittels Wärmepumpe) oder über einen Anschluss an einen zentralen Wärmeverbund realisiert.

Im Zentrum der Betrachtung beider Postulate stehen Wärmeverbunde, die mit Wärme und/oder Kälte aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Darunter werden in der Stadt Zürich sowohl die Hochtemperaturnetze von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich als auch die Niedertemperatur- und Kältenetze anderer Betreiber verstanden. Wärmeverbunde spielen für die zukünftige Energieversorgung in der Stadt Zürich eine immer wichtigere Rolle. Der Begriff «ERZ Fernwärme» wird in den folgenden Ausführungen spezifisch genutzt für das Hochtemperaturwärmeangebot von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich in deren planerisch festgelegten Wärmeversorgungsgebieten.

Im Gegensatz zur dezentralen Umstellung der Energieversorgung in einer einzelnen Liegenschaft bestehen bei der Realisierung von Wärmeverbunden oft grössere Herausforderungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Dies infolge höherer, durch den Leitungsbau bedingte Investitionskosten sowie heterogener Ausgangsbedingungen wie z. B. das unterschiedliche Alter der zu ersetzenden Heizanlagen.

In Kap. 3 wird gezeigt, welche Mechanismen in der Stadt Zürich heute bereits bestehen, um die Transformation hin zu mehr erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung von Liegenschaften zu finanzieren und zu fördern.

In Kap. 4 werden basierend auf der Auslegeordnung in Kap. 3 die Schlussfolgerungen auf eine gezielte Ergänzung des Instrumentariums hin gezogen. Es wird aufgezeigt, dass Desinvestitionsbeiträge bei Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen eine geeignete Möglichkeit darstellen, bestehende Hürden für die Umsetzung von Wärmeverbunden zu senken. Die Einführung von Risikobeiträgen aus öffentlichen Mitteln lässt sich aus heutiger Sicht nicht abschliessend prüfen und soll im Rahmen der bis Ende 2016 andauernden Überarbeitung der kommunalen Energieplanung thematisiert werden. Daher wird hierzu der Antrag gestellt, diesen Vorstoss abzuschreiben.

In Kap. 5 werden die für die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen notwendigen Rahmenbedingungen erläutert. Darauf aufbauend wird der Antrag für ein Pilotprojekt für die Zeit von 2016 bis 2020 begründet.

3. Bestehende Finanzierungs- und Fördermechanismen zum Einsatz von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung

Für die Finanzierung und Förderung von Projekten zur Nutzung von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung bestehen in der Stadt Zürich bereits Instrumente. Wo nicht spezifisch aufgeführt, gelten diese sowohl für Einzel- als auch für Verbundlösungen.

3.1 Bestehende Finanzierungsmechanismen zum Einsatz von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung

Private Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer sowie privatrechtliche Energiedienstleistungsgesellschaften – wie beispielsweise die Energie 360° AG – finanzieren Investitionsausgaben für Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie gänzlich mit eigenen Mitteln oder teilweise auch mit auf dem Markt zu beschaffendem Kapital.

Auch die öffentlich-rechtlichen Energiedienstleistungsgesellschaften und -abteilungen der Stadt Zürich (ERZ Fernwärme und ewz EDL) setzen eigene oder via Stadtkasse vom Kapitalmarkt beschaffte Mittel für die Umsetzung und Erfüllung ihrer Aufgaben ein. Je nach Kompetenzordnung entscheiden der Stadtrat, der Gemeinderat oder die Stimmberechtigten über entsprechende Ausgaben. Gemäss Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen ist Eigenwirtschaftlichkeit anzustreben (Art. 3, AS 732.100). Auch ERZ Fernwärme muss Wirtschaftlichkeitsvorgaben einhalten.

Mit Gemeindebeschluss vom 27. September 2009 wurde ewz letztmals ein Rahmenkredit von 180 Millionen Franken für den Bau von Anlagen des Geschäftsfelds EDL zugesprochen. In diesem Umfang kann ewz in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie investieren oder bestehende Anlagen übernehmen. Im Jahr 2008, sechs Jahre nach der 2002 erfolgten Gründung des Geschäftsfelds EDL, waren bereits 137 Anlagen in Betrieb. Verbunden damit ist ein durch den Gemeinderat beschlossener Leistungsauftrag mit energiepolitischen und finanzwirtschaftlichen Vorgaben.

Für die Erstellung von Neuanschlüssen in den Fernwärmeversorgungsgebieten der Stadt Zürich beantragt ERZ Fernwärme regelmässig Ausgaben, die durch den Stadtrat bewilligt werden, letztmals mit STRB Nr. 661/2013. Für die geplante Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West hat der Gemeinderat im Frühjahr 2015 einen Projektierungskredit bewilligt. Der Entscheid über die Umsetzung erfordert einen Gemeindebeschluss. Die Investitionskosten für die Verbindungsleitung und die Erweiterung der Fernwärmegebiete können mit betrieblichen Mitteln der Fernwärme gedeckt werden, die Hälfte davon über die Erneuerungsreserve.

3.2 Bestehende Fördermechanismen zum Einsatz von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung

Um Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung auch effektiv umzusetzen, ist neben einer geregelten Finanzierung ein Projekt notwendig, das auf dem Markt wirtschaftlich attraktiv ist. Um die Wirtschaftlichkeit dieser Vorhaben weiter zu verbessern, bestehen in der Stadt Zürich diverse Fördermechanismen, die sich je nach Art der geförderten erneuerbaren Energie unterscheiden.

a) Stromsparmögens der Stadt Zürich

In der Stadt Zürich spielt der Stromsparmögens der Stadt Zürich (SSF) eine wichtige Rolle für die Förderung von Projekten, die eine Nutzung der erneuerbaren Energie vorsehen (Richtlinien über die finanzielle Förderung von Massnahmen, die der rationellen Elektrizitätsverwendung sowie der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zum Zwecke der Stromerzeugung dienen; GRB Nr. 1203 vom 16. Juni 1999, AS 732.350, aktuell in Überarbeitung). Daraus

werden Beiträge an Private, Firmen und Institutionen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit für Projekte ausgerichtet, die Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen. Zudem werden Anlagen finanziell gefördert, die Umgebungs- oder Abwärme für die Wärmeversorgung nutzen. Projekte zur Nutzung der ERZ-Fernwärme in den Wärmeversorgungsgebieten der Stadt Zürich sind davon ausgeschlossen, da der Förderbeitrag bei Wärmeverbunden in der Regel auf dem Einsatz einer Wärmepumpenanlage basiert.

Förderberechtigt sind sowohl Einzellösungen als auch Energieverbunde mit Wärmepumpen. Für Verbunde wird eine maximale Förderung anhand eines geschätzten (End-)Ausbaugrads gewährt, der innert einer definierten Anzahl von Jahren erreicht werden soll. Dieses Vorgehen trägt dem Umstand Rechnung, dass zum Zeitpunkt der Planung eines Verbunds noch nicht klar ist, wie viele Liegenschaften von Beginn an angeschlossen werden können und wie sich somit die Wirtschaftlichkeit entwickeln wird. Mit dieser Förderung werden die Attraktivität eines Anschlusses an einen Energieverbund und die Wirtschaftlichkeit von Wärmeverbunden erhöht. Das Risiko, welches Verbundbetreibende mit hohen Vorinvestitionen in der Initialphase eines grösseren Verbunds eingehen, wird mit dem SSF-Beitrag aber nur teilweise vermindert. Bei einem unter den ursprünglichen Erwartungen liegenden effektiven Anschlusspfad ändert sich der SSF-Beitrag, der auf Basis der durch die realisierten Anschlüsse vermiedenen CO₂-Emissionen berechnet wird.

b) Fördermechanismen zur Nutzung von ERZ Fernwärme in den Wärmeversorgungsgebieten der Stadt Zürich

In den bestehenden Fernwärmegebieten der Stadt Zürich ist bereits ein grosser Teil der Hauptleitungen verlegt. Der Ausbau sowie die Verdichtung des Hochtemperaturnetzes finden nur statt, wo Wirtschaftlichkeitskriterien des Neuanschlusses erfüllt werden (STRB Nr. 953/2000, Neufestsetzung der Fernwärmetarife). Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Fernwärmeanschlüssen stehen bei ERZ Fernwärme neben den kantonalen Förderbeiträgen folgende Massnahmen im Vordergrund:

- **Reduzierte Anschlusskosten:** ERZ Fernwärme kann den Kunden bei der Anschlussgebühr Sonderkonditionen anbieten (STRB Nr. 953/2000, Neufestsetzung der Fernwärmetarife). Dabei muss die Wirtschaftlichkeit des Neuanschlusses nachgewiesen werden. Pro Jahr werden von ERZ Fernwärme rund 100 Kostenschätzungen und 50 Angebote mit einer reduzierten Anschlussgebühr erstellt, um die Wirtschaftlichkeit des Fernwärmeanschlusses für die Kundschaft zu verbessern.
- **Gemeinsame Erschliessung (Verbundlösung):** Neuanschlüsse, die einzeln wirtschaftlich nicht angeschlossen werden können, werden zusätzlich auf eine mögliche Erschliessung im Verbund mit mehreren Liegenschaften überprüft (im STRB Nr. 661/2013 unter Abschnitt 3. «Projekt Cluster» erwähnt). Die Kosten der Leitungsverlegung für die Erschliessung werden dabei auf mehrere beteiligte Liegenschaften verteilt, was die Wirtschaftlichkeit des einzelnen Anschlusses verbessert. Im Vergleich zum individuellen Einzelanschluss können die Anschlussgebühren für die einzelnen Liegenschaften jeweils um bis zu 40 Prozent sinken. Im Fernwärmegebiet Zürich-Nord wurden seit 2011 32 Erschliessungen im Verbund offeriert und die Hälfte davon projektiert oder bereits realisiert.
- **Koordination mit Bauprojekten des Tiefbauamts (TAZ):** Ebenfalls zur Senkung der Anschlusskosten trägt die aktive Koordination der Erschliessungstätigkeiten von ERZ Fernwärme mit den Bauprojekten des Tiefbauamts (TAZ) bei. Neuanschlüsse, die zeitgleich mit einem TAZ-Projekt erstellt werden können, weisen im Mittel 20 Prozent geringere Anschlusskosten auf, da die erzielten Kostenreduktionen (ungefähr 30 Prozent Einsparung beim Tiefbau) durch gemeinsame Bautätigkeiten an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.

- **Entwicklung Kompaktwärmeübergabestation (<50kW):** Um die Wirtschaftlichkeit eines Fernwärmeanschlusses spezifisch bei kleinen und mittleren Liegenschaften zu verbessern, bietet ERZ Fernwärme ihren Kunden eine neue, vorgefertigte Kompaktwärmeübergabestation an. Diese bringt eine Kostenersparnis von etwa Fr. 5000.– für die Eigentümerschaften im Vergleich zur bisherigen Wärmeübergabelösung. Seit Juni 2014 hat ERZ Fernwärme mehr als 50 Angebote erstellt und davon bereits rund zehn Anschlüsse abgewickelt.
- **Finanzielle Beiträge für biogas- oder erdgasversorgte Liegenschaften in Zürich-Nord:** Im Fernwärmegebiet Zürich-Nord gelten aufgrund der Stilllegung von Erdgasleitungen (2016–2024) für betroffene Liegenschaften angepasste Wirtschaftlichkeitskriterien für den Fernwärmeanschluss (STRB Nr. 1139/2011). Damit können zusätzliche Liegenschaften einen Anschluss an ERZ Fernwärme erhalten. Die damit verbundenen Mehrkosten von 1,4 Millionen Franken werden von ERZ Fernwärme getragen. Seit 2011 hat ERZ Fernwärme im Fernwärmegebiet Zürich-Nord Angebote und Kostenschätzungen für mehr als 150 Liegenschaften erstellt. Rund ein Drittel davon konnte realisiert werden.
- **Förderung Verdichtung durch finanzielle Beiträge aus dem Erlös der Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK), befristet bis 2020:** Seit Oktober 2010 produziert das Holzheizkraftwerk Aubrugg aus Holzhackschnitzeln CO₂-neutrale Wärme und Ökostrom. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Holzheizkraftwerks wurden die anrechenbaren CO₂-Gutschriften der Jahre 2014–2020 an die Stiftung KliK (www.klik.ch) verkauft. Es wird erwägt, mit einem Teil des Verkaufserlöses Fernwärmeanschlüsse in den Fernwärmegebieten der Stadt Zürich zu fördern. Gemäss aktuellem Planungsstand würden dem Projekt ab spätestens 2018–2020 rund 0,7 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Die gleichen Fördermechanismen gelten auch bei der Feinerschliessung von neuen Fernwärmegebieten. Deren Haupterschliessung wird gemäss Kap. 3.1 finanziert.

4. Fazit zur aktuellen Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung und verbleibender Handlungsbedarf

Wie im vorangehenden Kapitel gezeigt, bestehen in der Stadt Zürich für die Finanzierung und Förderung von Projekten zur Nutzung von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung bereits verschiedene Instrumente. Bei Verbundlösungen, die zur Zeit der Planung oder der Realisierung ihre volle Wirtschaftlichkeit noch nicht erreichen, stehen finanzielle Förderinstrumente zur Verfügung, die deren Wirtschaftlichkeit verbessern.

4.1 Risikobeiträge (Postulat GR Nr. 2013/286)

Die in POS 2013/286 geforderten, spezifischen Risikobeiträge oder -garantien aus öffentlichen Mitteln, welche die Risiken der Initialinvestitionen von Energieverbunden vermindern, bestehen derzeit nicht. Die Stimulierung und Koordination neuer Energieverbunde wird jedoch aktuell im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung (STRB Nr. 660/2014) vertieft untersucht. Aufgrund dieser Entwicklungen wird es erst nach Abschluss der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung möglich sein, eine abschliessende Beurteilung zu POS 2013/286 vorzunehmen. Der Abschluss der Überarbeitung ist Ende 2016 zu erwarten. Angesichts der in der Geschäftsordnung des Gemeinderats festgesetzten Fristen für die Bearbeitung von Postulaten einschliesslich Fristerstreckung und der offenen Entwicklung bis dahin, ist jetzt der Antrag zu stellen, dieses Postulat abzuschreiben. Sollte die Prüfung des Anliegens im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung einen klaren Handlungsbedarf im Sinne des Vorstosses zeigen, wird der Stadtrat dem Gemeinderat spezifisch Antrag stellen.

4.2 Desinvestitionsbeiträge (Postulat GR Nr. 2013/287)

Der Stadtrat erachtet es hingegen als zweckmässig, die Hürde der nicht amortisierten Heizungsanlagen bei der Realisierung von Verbundvorhaben im Rahmen eines Pilotprojekts zu senken. Für die Realisierung von Verbundlösungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung zwischen mehreren Liegenschaften stellen die unterschiedlichen Altersstrukturen von Heizungsanlagen ein Hindernis dar. Eigentümerschaften mit nicht amortisierten Heizanlagen zeigen weniger Bereitschaft, die Energieversorgung in den von ihnen betreuten Liegenschaften vor Ablauf der technischen Nutzungsdauer oder gar vor einem Defekt der bestehenden Wärmeerzeugungsanlage umzustellen. Der Ausfall eines einzelnen Beteiligten in einer angedachten, wirtschaftlich erschliessbaren Verbundlösung kann die Realisierung des gesamten Projekts verhindern.

Ein finanzieller Beitrag an die nicht amortisierte Investition in die Heizanlagen – ein so genannter Desinvestitionsbeitrag – kann den finanziellen Ausfall der Eigentümerschaft entschädigen und die Bereitschaft zur vorzeitigen Umstellung der Energieversorgung durch einen Anschluss an den Wärmeverbund erhöhen. Der Stadtrat schlägt ein zeitlich begrenztes Pilotprojekt zur Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen an Eigentümerschaften von Liegenschaften vor, die bei einem Anschluss an einen Wärmeverbund, welcher mit mindestens 70 Prozent fossilfreien Energieträgern betrieben wird, ihre noch nicht amortisierte, fossil betriebene Wärmeerzeugung vorzeitig ersetzen müssen. Die Ausgestaltung der Beitragshöhen orientiert sich an einem Betrag von durchschnittlich 50 Franken pro eingesparter Tonne CO₂- bzw. CO₂-Äquivalenten. Dabei soll im Sinne einer einfachen Abwicklung die Hälfte des Restwerts der Anlage unabhängig vom bisherigen Brennstoffkonsum (Öl, Erdgas oder Biogas) entschädigt werden.

Verschiedene Gemeinden kennen die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen an Eigentümerschaften von nicht amortisierten Heizanlagen, die einen Anschluss an ein Wärmenetz erhalten. Die Städte Luzern und Gossau haben dieses Instrument vorsorglich in ihre Energieförderreglemente aufgenommen. Die Stadt St. Gallen zahlt bereits seit Jahren solche Beiträge für nicht amortisierte Anlagen aus, mit analoger Restwertberechnung wie oben vorgeschlagen. Für das Jahr 2013 hat die Stadt St. Gallen bei 59 Objekten Desinvestitionsbeiträge im Gesamtvolumen von Fr. 680 000.– zugesprochen. Die Nachfrage nach Desinvestitionsbeiträgen in St. Gallen lässt vermuten, dass diese Beiträge Liegenschaftsbesitzende veranlassen, die Energieversorgung der von ihnen betreuten Bauten früher als technisch notwendig zugunsten eines Anschlusses an einen weitgehend fossilfreien Wärmeverbund umzustellen.

In der Stadt Zürich werden derzeit im Fernwärmegebiet Zürich-Nord Desinvestitionsbeiträge für biogas- oder erdgasversorgte Geräte und Feuerungen ausbezahlt, die von der Stilllegung der Biogas- oder Erdgasversorgung in den Jahren 2016–2024 betroffen sind. Diese Beiträge werden von der Energie 360° AG unabhängig vom bezogenen Gasmix bezahlt und werden den Eigentümerschaften zugesprochen, um diese für die nicht amortisierten Investitionen in die erdgasversorgten Geräte zu entschädigen, die aus dem Wegfall des Energieträgers Gas resultieren (STRB Nr. 1298/2012).

5. Pilotprojekt «Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossil betriebener Heizungen durch Anschluss an einen Verbund auf der Basis erneuerbarer Energien»

5.1 Konzept für eine Pilotphase von 2016 bis 2020

Um die Wirkung von Desinvestitionsbeiträgen auf die Realisierung von Anschlüssen an einen Wärmeverbund beurteilen zu können, unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag für einen Objektkredit zugunsten eines Pilotprojekts in den Jahren 2016–2020. Die

Desinvestitionsbeiträge sind vorgesehen für Liegenschaften mit Öl- oder Gasheizungen, die im Zeitraum von Mitte 2016 bis Mitte 2020 auf dem Gebiet der Stadt Zürich an das Netz von ERZ Fernwärme oder einen Wärmeverbund mit Abwärme und/oder erneuerbaren Energien angeschlossen werden sollen.

Mit den angekündigten Änderungen des kantonalen Energiegesetzes und der allfälligen Einführung einer nationalen Klima- und Energielenkungsabgabe auf sämtliche Energieträger dürften sich ab etwa 2020 verschiedene Rahmenbedingungen der Energiepolitik anders präsentieren. Ebenso sind aus der Energieforschung Stadt Zürich und aus der Umsetzung der kommunalen Energieplanung weitere wegweisende Impulse zu erwarten. Dieser politisch und rechtlich erhebliche Wandel wird zusammen mit der Auswertung des Pilotversuchs über die Desinvestitionsbeiträge heranzuziehen sein, um spätestens 2020 über eine allfällige Weiterführung und mögliche Erweiterung der Förderung zu entscheiden.

5.2 Auszahlung von Beiträgen

Beiträge werden an Eigentümerschaften ausbezahlt, die sich für einen Anschluss an das Fernwärmenetz von ERZ oder einen Verbund mit Abwärme und/oder erneuerbaren Energien (mindestens 70 Prozent fossilfrei) entscheiden und in ihren Liegenschaften eine fossilbetriebene Heizanlage stilllegen (Biogas, Erdgas oder Öl), die zum Stilllegungszeitpunkt eine Nutzungsdauer von weniger als 20 Jahren aufweist. Vom Bezug von Desinvestitionsbeiträgen ausgeschlossen sind diejenigen Liegenschaften im Fernwärmegebiet Zürich-Nord, die für die Wärmeerzeugung bereits einen Desinvestitionsbeitrag im Rahmen des Biogas- oder Erdgasersatzes von Energie 360° AG erhalten.

Die Beitragshöhe orientiert sich an den eingesparten Tonnen CO₂ bzw. CO₂-Äquivalenten und am Restwert der Anlage, wobei maximal Fr. 50.– pro eingesparter Tonne CO₂ ausbezahlt werden. Als Mindestbeitrag sind Fr. 500.– vorgesehen.

Die Beiträge werden direkt an die Eigentümerschaft der fossil betriebenen Heizanlagen ausgerichtet. Im Sinne der Kostentransparenz wird darauf verzichtet, den Desinvestitionsbeitrag als Vergünstigung der Anschlussgebühr oder der Energiepreise für die Kundschaft auszugestalten.

Die Gesuchstellenden werden über die Möglichkeiten der städtischen Beratungsangebote zur Abklärung des Sanierungs- und Energiesparpotenzials ihrer Liegenschaften informiert.

5.3 Organisation

Die Projektleitung sowie die Verwaltung des Objektkredits nimmt der Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ), Abteilung Energie und Nachhaltigkeit, mit den bestehenden Personalressourcen wahr. Der erwartete personelle Aufwand wird dabei auf durchschnittlich 15 Stellenprozent geschätzt.

Zu den Aufgaben der Projektleitung «Desinvestitionsbeiträge» zählen:

- Aufbau Prozesse
- Erarbeitung Marketingkonzept und Kommunikationsmassnahmen
- Umsetzung / Begleitung Kommunikationsmassnahmen (z. B. Website, Medienmitteilungen, Versände)
- Verantwortung für Kosten, Termine, Qualität und Reporting
- Prüfung der Beitragsgesuche, Auszahlung der Beiträge
- Evaluation Pilotphase (mit externer Unterstützung)

5.4 Kredithöhe

Aufgrund der aktuellen Anschlussaktivitäten im Fernwärmegebiet Zürich-Nord und bei weiteren Verbunden sowie aufgrund der Erfahrungen in St. Gallen wird für das Pilotprojekt ein jährlicher Bedarf von Fr. 500 000.– für Desinvestitionsbeiträge angenommen.

Für die Bekanntmachung der Desinvestitionsbeiträge und die Evaluation am Ende der Pilotphase werden Mittel in der Höhe von Fr. 120 000.– bereitgestellt. Für das gesamte Pilotprojekt «Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme (2016–2020)» resultiert ein Mittelbedarf von total 2,12 Millionen Franken.

5.5 Budgetnachweis und Zuständigkeit

Angesichts des manifestierten Willens des Gemeinderats, trotz angespannter städtischer Finanzlage auf der Basis von POS 2013/287 mittels Desinvestitionsbeiträgen eine wegweisende Massnahme der Stadt Zürich auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft mit erheblichem Impact-Potenzial auf die CO₂-Reduktion zu prüfen sowie aufgrund der zu erwartenden positiven Effekte für das Gewerbe, wurden die erforderlichen Mittel für Desinvestitionsbeiträge, Kommunikationsmassnahmen und Dienstleistungen Dritter bereits ins Budget 2016 und in den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 des Umwelt- und Gesundheitsschutzes eingestellt. Der Start der Vorbereitung wird nach der Zustimmung des Gemeinderats für das 1. Semester 2016 in Aussicht genommen. Die ersten Anträge zur Auszahlung von Beiträgen sollten ab Mitte 2016 entgegengenommen werden können.

Die Ausgaben werden den folgenden Konten / Jahren belastet (Beträge in Franken):

| Konto UGZ (3045) | 2016 Fr. | 2017 Fr. | 2018 Fr. | 2019 Fr. | 2020 Fr. | Gesamt Fr. |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Desinvestitionsbeiträge, Konto-Nr. 3045/3660 0000 | 250 000 | 500 000 | 500 000 | 500 000 | 250 000 | 2 000 000 |
| Drucksachen, Konto-Nr. 3045/3101 0000 | 15 000 | 7 500 | 7 500 | 5 000 | 5 000 | 40 000 |
| Temporäre Aktionen in Öffentlichkeitsarbeit, Konto-Nr. 3045/3107 0000 | 15 000 | 7 500 | 7 500 | 5 000 | 5 000 | 40 000 |
| Dienstleistungen Dritter, Konto-Nr. 3045/3180 0000 | 15 000 | 5 000 | 5 000 | 10 000 | 5 000 | 40 000 |
| Total | 295 000 | 520 000 | 520 000 | 520 000 | 265 000 | 2 120 000 |

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung fallen neue, einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 Millionen Franken bis zu 20 Millionen Franken in die Kompetenz des Gemeinderats. Die Pilotphase wird für das vorliegende Projekt auf vier Jahre festgesetzt (vgl. Saile / Burgherr / Loretan, Verfassung und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Rz. 732). Diese längere Laufzeit ist mit der Aufbauphase und der Bekanntmachung des Angebots zu begründen, welche Zeit beanspruchen werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Für die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen an Eigentümerschaften von Gebäuden in der Stadt Zürich, die einen Anschluss an einen Wärmeverbund mit Abwärme und/oder erneuerbaren Energien (mindestens 70 Prozent fossilfrei) erstellen und damit ihre bestehende, noch nicht amortisierte, fossil betriebene Feuerungsanlage ablösen, wird im Rahmen eines Pilotprojekts für die Jahre 2016–2020 ein Objektkredit von 2,12 Millionen Franken bewilligt.**
- Das Postulat von Nicolas Esseiva und Andreas Edelmann, GR Nr. 2013/286, betreffend Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbunde wird als erledigt abgeschrieben.**

3. **Das Postulat von Nicolas Esseiva und Andreas Edelman, GR Nr. 2013/287, betreffend Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti